

Victoria-Höcke, Filschuhe und Stiefelchen, wollene Jacken und Unterleibchen empfiehlt

Kaufmann Kief.

Schorndorf.

Dem hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiemit ergebenst an daß ich mich als Baumwollenweber hier etablirt habe.

Heinrich Holz,

wohnhaft bei jung Wagner Fischer.

Für Brustleidende!

Der bereits seit 10 Jahren rühmlichst bekannte:

weiße Brustsyrup

aus der Fabrik von G. A. W. Mayer in Breslau ist ächt zu haben in Flaschen à 1 Thlr. und à 15 Sgr. bei

Kaufmann Hopf in Geradstetten.

Bester Herr Münzer!

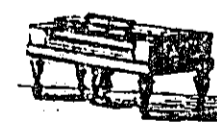
Meine Kinder sind nunmehr durch den Gebrauch des Brust-Syrups des Herrn Mayer in Breslau, von Ihnen gekauft, gänzlich hergestellt; auch ich habe den Husten verloren, und ersuche Sie, mir auf mein Conto für einen Bekannten ein Viertelfläschchen mitzuschicken.

Flatow, den 30. März 1858.

Weisse, Schuhmachermeister.

Grunbach.

Bei Bäcker Fischer ist Kleien-Nachmehl zu haben.



Ein neueres 6 1/2 oktaviges Instrument von angenehmem Ton wird zu mietzen gesucht.

Näheres zu erfahren im Gasthof zum Ochsen.

Mein Weinberg im Wolfsgarten ist mit ernstlich feil. Kübler Dehlinger.

Eine spanische Wand

wird zu mietzen gesucht.

Von wem? sagt

die Redaktion.

Es hat Jemand eine Bettlade für größere Kinder zu verkaufen; wer? sagt die Redaktion.

Königin Hortense.

(Fortsetzung.)

Ein wahrer Taumel des Entsetzens bemächtigte sich nun der königlich Bestimmten, verzweiflungsvolle Entschlüsse wogten in ihnen auf und als sie erfuhr, daß Napoleon jetzt schon in Lyon angekommen, daß die Bevölkerung ihn auch dort mit Begeisterung aufgenommen, die Garnison auch dort sich für ihn erklärt habe, da bemächtigte sich ihrer ein panischer Schrecken, ein ungeheures Entsetzen.

Benjamin Constant sprach zuerst. Er sagte, man müsse Napoleon, das heißt der Gewalt, eine Gewalt gegenüber stellen. Bonaparte sei bewaffnet mit der Liebe der Soldaten, man müsse ihm die Spitze bieten mit der Liebe der Bürger.

Herr von Chateaubriand rief mit den edlen Feuern des Jorns, das Erste, was das Gouvernement zu thun habe, sei, daß es ein Ministerium, welches so vieler Fehler und so großer Kurzsichtigkeit schuldig sei, streng bestrafe.

Nationalgarde, die Mütter, die jungen Mädchen, die Kinder, die Gräße und die Männer die Stadt verlassen und vor den Mauern der Stadt solle diese Million Menschen an sich ten vorübergehen lassen, der komme, ihnen ihren Frieden zu rauben, und solle ihn erschrecken oder rühren, durch dieses Tableau eines ganzen Volkes, das vor dem Blick eines einzigen Menschen steht.

Frau von Stael sprach in ihrer begeisterten energischen Weise ein Anathema gegen den Usurpator, der auf's Neue die Fackel des Krieges über das wimmernde und zuckende Frankreich schwingen wolle.

Jedermann war gerührt, begeistert, angeregt, aber man hatte nur noch schöne und große Phrasen und Alles, was die bereckten Lippen dieser berühmten Dichter und Politiker gesprochen, war doch in gewissem Betracht nichts weiter als ein Verbal-Process über den Zustand des Kranken und über die unheilbaren Wunden, welche ihm geschlagen worden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Petitionen, welche an den österr. Reichsrath gerichtet werden, sind oft sehr naiver Natur. Ebenso naiv sind die Titulaturen, die demselben gegeben werden; so z. B. heißt es in der einen Petition: „Gnädigstes Haus der hohen Abgeordneten!“ in der andern: „Ebllicher k. k. Reichsrath!“ Die allerformigste Titulatur ist aber die, mit welcher derselbe neuestens in einer Petition aus Gernowig apostrophirt wurde.

Nächsten Sonntag haben

Backtag

Obermüller. Ankele. Hammer.

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 10. November 1863.

Table with 3 columns: Getreidegattungen, Zahl der verkauften Centner, and Mittelpreis pro Centner. Rows include Kernen, Haber, Gerste.

Frankfurter Cours

vom 11. November 1863.

Table with 2 columns: Item and Price. Rows include Pistolen, Preuss. Friedrichsd., Holl., Dukaten, 20 Grosstücke, Engl. Sovereigns, Russ. Imperiales.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 90.

Dienstag den 17. November

1863.

Ämtliche Bekanntmachungen.

(Schluß.)

8) Gemeinde Baltmannsweiler.

I. District. Schorndorf-Blockinger Straße von der Markung Hohengehren bis zur Markung Eßlingen, hat eine Länge von 272 Ruthen.

II. District. Schorndorf-Blockinger Straße von der Markung Hohengehren bis zur Markung Eßlingen, hat eine Länge von 272 Ruthen.

III. District. Schorndorf-Blockinger Straße von der Markung Hohengehren bis zur Markung Eßlingen, hat eine Länge von 272 Ruthen.

IV. District. Straße vom Ort bis zur Blockinger Straße, hat eine Länge von 190 Ruthen.

V. District. Reichenbacher Straße, geht vom Ort Baltmannsweiler bis zum Anfang des VI. Districts, hat eine Länge von 244 Ruthen.

VI. District. Reichenbacher Straße, geht von dem Ende des V. Districts bis zum Beginn des VII., hat eine Länge von 243 Ruthen.

VII. District. Reichenbacher Straße, geht von dem Ende des VII. Districts bis zur Reichenbacher Markung, hat eine Länge von 243 Ruthen.

von 408 Ruth. Als Wegnecht ist angestellt: Friedrich Rapp von Beutelsbach mit einem Gehalte von 40 fl.

II. District. Straße vom Ortstod an Johannes Eiegles Haus bis zur Markungsgrenze gegen Enderbach, incl. der zugetheilten Straßenstrecke auf den Bahnhof, hat eine Länge von 446 Ruthen.

III. District. Straße vom Kreuzweg auf der Straße nach Enderbach und Stetten bis zur neuen Fahrbrücke ans Enslers Haus und vom Ortstod bei Schultheiß Rombergs Haus bis zur Markungsgrenze gegen Groshoppach, hat eine Länge von 274 Ruthen.

10) Gemeinde Buhlbronn. Einziger District. Straße von Buhlbronn nach Schornbach, hat eine Länge von 181 Ruthen.

11) Gemeinde Grunbach. Einziger District. Straße vom Ortstetter bis zur Eisenbahnlinie, hat eine Länge von 200 Ruthen.

12) Gemeinde Haubersbronn. I. District. Wiedlausthalstraße, geht vom Dorfetter bis an die Markungsgrenze bei Wiedelsbach, hat eine Länge von 193,5 Ruthen.

II. District. Wetzheimer Straße, geht vom Ortstetter bis zur Wiedelsbacher Markungsgrenze, hat eine Länge von 658 Ruthen.

III. District. Rohrbronner Straße, geht von der Staatsstraße bis zur Winterbacher Markung, hat eine Länge von 58 Ruthen.

14) Gemeinde Hegenlohe. I. District. Straße vom Dorfetter aus in der Richtung gegen Thomashardt, hat eine Länge von 330 Ruthen.

II. District. Straße von der Grenze des I. Districts bis zur Markung Thomashardt, hat eine Länge von 330 Ruthen.

III. District. Straße durch die Staatswaldungen, hat eine Länge von 237 Ruthen.

15) Gemeinde Hßlinswarth. Einziger District. Straße vom Ortstetter aus bis an Staatswald Kohlrain und von da bis zur Markung Rohrbronn, hat eine Länge von 458,9 Ruthen.

I. District. Winterbacher Markungsgrenze an bis zum Ortstetter, hat eine Länge von 491,7 Ruthen.

II. District. Blockinger Eßlinger Straße, geht vom Dorfetter gegen Eßlingen bis zur Baltmannsweiler Markung, hat eine Länge von 355 Ruthen.

III. District. Baacher Straße, von der Einmündung der Blockinger Straße bis zum Staatswald, hat eine Länge von 421 Ruthen.

IV. District. Baacher Straße, vom Staatswald Fallenhau bis zur Baacher Markungsgrenze, hat eine Länge von 381 Ruthen.

17) Gemeinde Niedelsbach. I. District. Wieslaufthalstraße von der Markungsgrenze Sandgraben bis zum Ortsetzer Niedelsbach hat eine Länge von 182 Rth. Als Wegnecht ist angestellt: der seitherige Wegnecht Sommer von Niedelsbach mit einem Gehalt von 30 fl.

II. District. Wieslaufthalstraße vom Ortsetzer Niedelsbach bis an die Markungsgrenze Steinenberg hat eine Länge von 380 Rth. Als Wegnecht ist angestellt: der seitherige Wegnecht Noos von Niedelsbach, mit einem Gehalt von 60 fl.

III. District. Strafe von der Markungsgrenze Haubersbronn bis zur neuen Welzheimer Straße hat eine Länge von 230 Rth. Als Wegnecht ist angestellt: Jakob Schaal, Davids Sohn, von Niedelsbach mit einem Gehalte von 15 fl.

18) Ortsgemeinde Oberberken. I. District. Das Adelberger Straße, hat eine Länge von 385 Rth. Als Wegnecht ist angestellt: Daniel Gastein von Oberberken mit einem Gehalte von 40 fl.

II. District. Die Strafe gegen Göppingen bis zur Unterberker Markung hat eine Länge von 420 Rth. Als Wegnecht ist angestellt: Johannes Gastein von Oberberken mit einem Gehalte von 50 fl.

19) Ortsgemeinde Unterberken. I. District. Göppinger Straße, von der Markungsgrenze Oberberken bis zum Anfang des II. Districts hat eine Länge von 406 Rth. Als Wegnecht ist angestellt: Heinrich Knödel, von Unterberken mit einem Gehalte von 48 fl.

II. District. Göppinger Straße, vom Ende des I. Districts bis zum Anfang des III. hat eine Länge von 406 Rth. Als Wegnecht ist angestellt: Johannes Härtle von Unterberken mit einem Gehalte von 48 fl.

III. District. Göppinger Straße, vom Ende des II. Districts bis zur Markungsgrenze hat eine Länge von 407 Rth. Als Wegnecht ist angestellt: Christian Härtle von Unterberken mit einem Gehalte von 60 fl.

20) Gemeinde Oberurbach. I. District. Steinstraße, vom Ortsetzer Oberurbach bis zum Wellingshof, hat eine Länge von 700 Rth. Als Wegnecht ist angestellt: Friedrich Baumgärtner von Oberurbach mit einem Gehalte von jährlichen 70 fl.

II. District. Steinstraße, von der Schorndorf-Gmünder Staatsstraße bis zum Ortsetzer Oberurbach und von da bis zur Unterurbacher Markungsgrenze hat eine Länge von 405 Rth. Als Wegnecht ist angestellt: Joseph Schabel von Oberurbach mit einem Gehalt von jährl. 55 fl.

21) Gemeinde Rohrbromm. Einziger District. Strafe gegen Hebsack vom Ortsetzer bis zur Winterbacher Markungsgrenze, hat eine Länge von 512 Rth. Als Wegnecht ist angestellt: Andreas Kaiser, von Rohrbromm, mit einem Gehalt von 45 fl.

22) Gemeinde Schlichten. I. District. Strafe von der Schorndorfer Markungsgrenze bis zum Anfang des Ortsetzers und vom Ende desselben bis zum Staatswald Napenhau, hat eine Länge von 510 Rth. Als Wegnecht ist angestellt: Johs. Kuhle von Schlichten mit einem Gehalte von 65 fl.

II. District. Schlichten-Baiereder Straße, geht vom Ortsetzer bis zur Markungsgrenze von Baiered, hat eine Länge von 556 Rth. Als Wegnecht ist angestellt: Johannes Schöb, von Schlichten mit einem Gehalte von 65 fl.

23) Gemeinde Schnaitth. I. District. Baader Straße, von der Hohengehrer Markungsgrenze bis zum Anfang des II. Districts, hat eine Länge von 255 Rth. Als Wegnecht ist angestellt: Ludwig Keller von Baach mit einem Gehalte von 28 fl.

II. District. Baader Straße, vom Ende des I. Districts bis zum Anfang der Schnaitther Markungsgrenze, hat eine Länge von 285 Rth. Als Wegnecht ist angestellt: Jakob Beck von Baach mit einem Gehalte von 28 fl.

III. District. Schnaitther Straße, von der Baader Markungsgrenze bis zum Anfang des II. Districts, hat eine Länge von 450 Rth. Als Wegnecht ist angestellt: Philipp Jakob Schiller von Schnaitth mit einem Gehalte von 50 fl.

IV. District. Schnaitther Straße, vom Ende des I. Districts bis zum Orte Schnaitth, hat eine Länge von 450 Rth. Als Wegnecht ist angestellt: Johannes Rühle von Schnaitth, mit einem Gehalte von 50 fl.

V. District. Adelberger Straße, geht vom Orte Schnaitth bis zur Adelberger Markungsgrenze, hat eine Länge von 350 Rth. Als Wegnecht ist angestellt: Philipp Jakob Schiller von Schnaitth mit einem Gehalte von 36 fl.

24) Ortsgemeinde Schornbach. I. District. Strafe gegen abBromm, hat eine Länge von 400 Rth. Als Wegnecht ist angestellt: Jakob Benzenhöfer von Schornbach mit einem Gehalte von 20 fl.

II. District. Strafe von der Schornbacher Markungsgrenze bis zum Ortsetzer und vom Ende des Ortsetzers bis zum Staatswald Wolsföllingen, hat eine Länge von 435 Rth. Als Wegnecht ist angestellt: Jakob Benzenhöfer von Schornbach mit einem Gehalte von 35 fl.

25) Ortsgemeinde Kottweil. Einziger District. Strafe von der Birkenweißbucher Markungsgrenze bis zur Schorndorf-Winnender Straße hat eine Länge von 30 Rth., und von der Birkenweißbucher Markung bis zur Debenharter Markung eine Länge von 115 Rth. zusammen 145 Rth. Als Wegnecht ist angestellt Georg Jakob, Ade von Kottweil mit einem Gehalt von 8 fl.

26) Ortsgemeinde Steinenberg. I. District. Strafe vom Orts-Enter bis zur Einmündung in die Straße von Schorndorf, Haubersbronn Rüdersberg hat eine Länge von 400

Ruthen. Als Wegnecht ist angestellt Georg Kunz von Steinenberg mit einem Gehalte von 30 fl.

II. District. Ein Bestandtheil der Straße Schorndorf, Haubersbronn Rüdersberg hat eine Länge von 50 Rth. Als Wegnecht ist angestellt G. Kunz von Steinenberg mit einem Gehalt von 6 fl.

27) Gemeinde Thomashardt. I. District. Strafe von Schorndorf nach Reichenbach, Anfang bei der Schlichter Markungsgrenze bis an den Schulgarten hat eine Länge von 450 Rth. Als Wegnecht ist angestellt D. Noos von Thomashardt mit einem Gehalt von 45 fl.

II. District. Strafe vom Schulgarten bis an die Markungsgrenze von Hegenlohe hat eine Länge von 464 Rth. Als Wegnecht ist angestellt Gg. Spennwein von Thomashardt mit einem Gehalt von 46 fl.

28) Gemeinde Unterurbach. Einziger District. Strafe vom Orts-Enter in Unterurbach bis an die Markungsgrenze Oberurbach hat eine Länge von 43 Rth. Als Wegnecht ist angestellt Alt Leonhard Schied von Unterurbach mit einem Gehalt von 4 fl.

29) Ortsgemeinde Vorderweißbuch. Einziger District. Strafe von Neffensberg her von der Orts-Markungsgrenze Neffensberg an bis zum Orts-Enter Vorderweißbuch und von da bis zur Birkenweißbucher Markungsgrenze hat eine Länge von 424 Rth. Als Wegnecht ist angestellt David Baum von Vorderweißbuch mit einem Gehalt von 32 fl.

30) Ortsgemeinde Birkenweißbuch. I. District. Auf der Straße von der Vorderweißbucher Markungsgrenze bis zum Orts-Enter Birkenweißbuch und von da bis zur Kottweiler Markungsgrenze hat eine Länge von 323 Ruthen. Als Wegnecht ist angestellt David Glas von Birkenweißbuch mit einem Gehalt von 21 fl.

II. District. Von der Debenharter Markung ausgehend bis zur Oberamtsgrenze von Waiblingen hat eine Länge von 62 Rth. Als Wegnecht ist angestellt D. Glas mit einem Gehalt von 7 fl.

31) Ortsgemeinde Streich. Einziger District. Strafe von der Debenharter Markung ausgehend bis zur Oberamtsgrenze von Waiblingen hat eine Länge von 62 Rth. Als Wegnecht ist angestellt D. Glas mit einem Gehalt von 7 fl.

32) Gemeinde Weiler. I. District. Schorndorf-Gölinger Straße von der Markungsgrenze von Schorndorf bis zum Orts-Enter hat eine Länge von 334 Ruthen. Als Wegnecht ist angestellt Jakob Palmer von Weiler mit einem Gehalt von 26 fl.

II. District. Schorndorf-Gölinger Straße vom Ortsetzer

Weiler bis zur Winterbacher Markung hat eine Länge von 261 Rth. Als Wegnecht ist angestellt Joh. Georg Wörner von Weiler mit einem Gehalt von 18 fl.

33) Ortsgemeinde Winterbach. I. District. Weilerstraße. Geht von dem Ortsstock bei der Anstalt bis zur Markungsgrenze von Weiler, hat eine Länge von 174 Rth. Als Wegnecht ist angestellt Johann Georg Betsch von Winterbach mit einem Gehalt von 16 fl.

II. District. Keltnerstraße. Geht von der Remsbrücke bis zur Staatsstraße, hat eine Länge von 154 Rth. Als Wegnecht ist angestellt J. G. Betsch von Winterbach mit einem Gehalt von 14 fl.

III. District. Höflinswarther Straße. Geht von der Staatsstraße bei den sog. Steinäckern bis zur Hebsacker Grenze, hat eine Länge von 89 Rth. Als Wegnecht ist angestellt Joh. Gg. Betsch von Winterbach mit einem Gehalt von 8 fl.

IV. District. Engelberger Straße. Geht vom letzten Haus bis zum District V., hat eine Länge von 400 Rth. Als Wegnecht ist angestellt J. Eckardt von Winterbach mit einem Gehalt von 27 fl.

V. District. Engelberger Straße. Geht von District IV. bis zur Manolzweiler Markungsgrenze, hat eine Länge von 397 Rth. Als Wegnecht ist angestellt Jakob Eckardt von Winterbach mit 21 fl.

34) Ortsgemeinde Manolzweiler. Einziger District. Die Hohengehrer Straße, von der Winterbacher Markungsgrenze bis zur Manolzweiler Markungsgrenze, hat eine Länge von 350 Rth. Als Wegnecht ist angestellt: Johann Georg Joller von Manolzweiler mit einem Gehalte von 24 fl.

Sollten sich in vorstehender Eintheilung der Districte-Bestellung der Wegnechte und Festsetzung ihrer Gehalte irgendwo wesentliche Mängel ergeben, so steht man alsbaldiger Berücksichtigung entgegen.

Schorndorf, den 11. November 1863.
K. Oberamt. Rais.

Schorndorf.
Öffentliche Bekanntmachung.
Die von dem Directorium des Königl. Gerichtshofs für den Justizkreis der unterzeichneten Stelle, mitgetheilte Liste der Geschworenen des Bezirks für die Jahres-Periode 1864, welche vom 18. d. Mts. 14 Tage lang zur Einsichtnahme auf die öffentliche Gerichtsanzlei aufgelegt ist, wird nachstehend auch auf diesem Wege zur Kenntniss der Angehörigen des Bezirks gebracht.

Den 12. Novbr. 1863.
K. Oberamtsgericht. Zellnagel.
Geschworenen-Liste
für den
Oberamtsbezirk Schorndorf.
auf das Jahr 1864.

- 1) Ade, Jak., Färber von Schorndorf;
- 2) Altinger, Postverwalter von da;
- 3) Böhringer, Gemeinderath von Schnaitth;
- 4) Brändle, Schultheiß von Steinenberg;
- 5) Bromm, Joh. Gg. von Oberurbach;

- 6) Bühler, Saisenfieder von Schorndorf;
- 7) Bühler, Jak., G.-Rath v. Haubersbronn;
- 8) Eidele, Johs., Sonnengewirt u. G.-Pfleger von Schornbach;
- 9) Fischböcker, Schultheiß von Geradstetten;
- 10) Fink, Kaufmann von Unterurbach;
- 11) Frank, Gustav, Defonom v. Engelberg;
- 12) Frits, Jak., Defonom v. Höflinswarth;
- 13) Fuchs, Defonompfleger von Schorndorf;
- 14) Gabler, Fritz, Fabrikant von da;
- 15) Grossmann, Fritz, Schwamewirt v. da;
- 16) Gönnewein, Metzger von Winterbach;
- 17) Hahn, Johs., Müller von Schorndorf;
- 18) Häberle, Christ., Defonom v. D.-Berken;
- 19) Haller, Jak., Weingtr. v. Rohrbromm;
- 20) Haller, Chr., Aemal v. Männshaupten;
- 21) Haug, Hirschwirt von Hohengehren;
- 22) Heubach, Willh., G.-Rath v. Beutelsbach;
- 23) Hopfer, Kaufmann von Schnaitth;
- 24) Gottmann, Chr., G.-Pfleger v. Grunbach;
- 25) Hottmann, Chr., G.-Rath von da;
- 26) Keiser, Phil., Weingtr. v. Beutelsbach;
- 27) Keiser, Johs., G.-Rath v. Beutelsbach;
- 28) Kettner, Defonom von Schorndorf;
- 29) Kollmar, Müller von Adelberg;
- 30) Kitzelberger, Ludw., von Geradstetten;
- 31) Krämer, Kunstmüller von Schorndorf;
- 32) Krautter, Schultheiß von Alpergle;
- 33) Kurz, F., Heiligenspfleger v. Haubersbronn;
- 34) Link, Schultheiß von Adelberg;
- 35) Lauer, Kronenwirth von Nidelsbach;
- 36) Mayer, Ad., G.-R. v. Baltmannsweiler;
- 37) Nisler, Kronenwirth von Beutelsbach;
- 38) Dettinger, Gottlieb, von Weiler;
- 39) Schiedt, Müller von Schorndorf;
- 40) Schmitz, Saisenfieder von da;
- 41) Schlos, Schultheiß von Baltmannsweiler;
- 42) Schwarz, Emanuel von Weiler;
- 43) Schwäble, Gem.-Rath von Unterurbach;
- 44) Sommer, Gg., Bauer und Aeiser in Steinenberg;
- 45) Seiz, Schultheiß von Hebsack;
- 46) Steinestel, Ludw., von Schorndorf;
- 47) Straub, Aug., Gem.-Rath von da;
- 48) Stügel, Carl, Silberarbeiter von da;
- 49) Stumpp, Jak., Gem.-Rath v. Nidelsberg;
- 50) Stoll, Christian, Bauer v. Oberurbach;
- 51) Schwilf, Kronenwirth von Nidelsberg;
- 52) Traub, Kaufmann von Grunbach;
- 53) Veil, Jak. Fr., Rfm. von Schorndorf;
- 54) Veil, Johs., Rothgerber von da;
- 55) Veil, Gottl. Immanuel, Kaufmann v. da;
- 56) Weibrecht, Christian, G.-Rath von da;
- 57) Weinland, Schultheiß von Schnaitth;
- 58) Zieger, Gemeinderath von Geradstetten.

Zur Beurkundung
Kanzleidirection des K. Gerichtshofs.
Probst.

Schorndorf.
Das neueste Regierungsblatt vom 12. d. Mro. 15 enthält eine Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 27. October 1863 betr. die Behandlung der Frösche bei dem Sammeln von Froschschenkeln, welche hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

Den 14. Novbr. 1863.
Stadtschultheißenamt.
Palm.

Da es sich durch eingezogene Kosten ergeben hat, daß bei der Bereitung von Froschschenkeln zum Verspeisen häufig rohe Mißhandlungen der Frösche vorkommen, so steht sich das Ministerium Veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß solche Mißhandlungen nur dadurch vollständig vermieden werden, daß den Fröschen vor der Abnahme der hintern Beine der Kopf mit einer starken Scheere vom Rümpfe abgetrennt wird.

Die Polizeibehörden werden beauftragt, dahin zu wirken, daß diese Behandlungsweise bei Bereitung jener Speise allgemein durchgeführt und das Uebertreten des Art. 55 des Polizeistrafgesetzes vom 2. October 1839, welche bei solchem Anlasse vorkommen, gebührend bestraft werden.


Stuttgart, 27. October 1863.
Linden.

Schorndorf.
Gläubiger-Aufruf.
In der Verlassenschaftsache der am 1. April 1854 verstorbenen Ehefrau des Johannes Dettinger, Bürgers und Schafhalters hier, Magdalene, geb. Junginger, ergeht hiemit gemäß Beschlusses der Theilungsbehörde vom Heutigen an die Gläubiger des r. Dettinger die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls auf ihre Befriedigung — resp. Sicherstellung — bei der vorzunehmenden Eventualtheilung keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 16. November 1863.
K. Gerichtsnotariat.
Clemens.

Privat - Anzeigen.
D.-G. bei Bäder Distel.
Schorndorf.
Unterzeichneter empfiehlt sich im Hans- und Flachsbeßeln.
Christ. Ziegler, Sailer,
Rothgerbers Sohn i. d. Vorstadt.
Schorndorf.
Ich fordere hiemit Denjenigen, der gegenwärtig im Besitze meines im Gasthaus z. Dafen dahier abhanden gekommenen Hutes ist, ernstlich an, denselben wieder dort abzugeben, widrigenfalls er sich unangenehme Folgen selbst zuschreiben hat.
C. Späth, Postpracticant.

Heinrich Barnikel sucht aus Auftrag ein in guttem Zustand befindliches Handwägel zu kaufen. Auch hat derselbe aus Auftrag einen Haufen guten Dimg zu verkaufen.

**Zum Schorndorfer Markt. 
 Großes Lager**

Shawls und Kleiderstoffen 

im Hause des Herrn


Wilhelm Obermüller am Marktplatz
von
N. Reichmann aus Stuttgart,
vormals aus Frankfurt a. M.

Mein Lager ist sowohl für den Herbst als für den Winter in allen Artikeln reichlich assortirt, und werde ich meine verehrten Kunden in jeder Beziehung hinlänglich zu befriedigen suchen.

U. Reichmann,


dahier im Hause des Herrn **Wilhelm Obermüller.**

Grumbach.

 Einen 1 1/2 Jahre alten Färren, Rothblau (Simmenthaler Rasse), zur Nachzucht tauglich, verkauft


Johs. Knauer.

Überberken.

 Der Unterzeichnete hat gegen gefessliche Sicherheit und zu 4 1/2 Prozent 3000 fl. sogleich auszuleihen.

Gg. Dav. Nettle, Bauer.

Breuch, D.-A. Göppingen.

 Der Unterzeichnete hat aus Auftrag einen starken Ruhwagen zu verkaufen.


Melchior Weiler.

Apotheker Gaupp's Wittve verkauft ihr Land im Schlichter Weg, 41 Rth. haltend, und kommt solches Montag den 23. Novbr. auf hiesigem Rathhaus in Aufstreich.

Ein hartholzenes Kinderbettlädle, in gutem Zustande befindlich, verkauft.

Wer? sagt

die Redaktion.

 250 fl. können gegen zweifache Versicherung und zu 4 1/2 % sogleich erhoben werden, wo? sagt die Redaktion.

Verschiedenes.

Wien, 8. Nov. Trotz der angeblich friedlichen Erklärungen, welche von Seiten der franz. Gesandtschaft abgegeben worden seyn sollen,

ist man hier nichts weniger als beruhigt. Wie wir hören, ist alles in Bereitschaft gesetzt, um die Reserven des zweiten Armeecorps einzuberufen, und die einstimmige Vorirung der Anleihe, welche gestern von Seiten des Abgeordnetenhauses erfolgte, hat keine andere Bedeutung als die einer Demonstration, mit welcher das österr. Parlament die französische Thronrede beantwortete und zu welcher es sich durch die Minister, die vor der Sitzung förmlich agitirten, bewegen ließ. Man fürchtet allgemein, daß die Zumuthungen, welche Frankreich an unsere Regierung stellen wird, zu groß seyn werden, um ein Eingehen auf die Congreßidee, zu welchem man vorläufig noch geneigt ist, zu ermöglichen. Nicht genug, daß Oesterreich, wenn es auf den Congreß eingehen sollte, sich wird bequemen müssen, mit Italien zu ragen, heißt es auch, daß die Anerkennung Italiens von Seiten der an dem Congreß theilnehmenden Mächte zu einer Vorbereitung des Congreßes gemacht werden wird. Ein Gerücht will wissen, daß die Abberufung des erst gestern nach Paris abgereisten Fürsten Metternich in kurzer Zeit erfolgen werde. (D. A. Z.)

* * *

In England wird die bekannte Sitte, am Michaelistage eine Gans auf den Tisch zu bringen, auf einen geschichtlichen Ursprung zurückgeführt. Königin Elisabeth, so sagt man, saß am Michaelistag 1588 mit Sir Neville Humfreville zu Tische und ließ sich Gansbraten und Burgunder gut schmecken, als ihr die Nachricht von der Zerstörung der spanischen Armada gemeldet wurde. Die Königin rief noch in der ersten freudigen Ueberraschung aus, daß jeder Ihrer britischen Unterthanen künftig auf Michaelistag eine Gans auf seinem Tisch haben solle. Das Wort wurde, wie viele andere Ansprüche von königlichen Lippen rasch verbreitet, und fand bei den getreuen Unterthanen Ihrer jungfräulichen Majestät ein so williges Gehör, daß noch ein neuer Schriftsteller, Lord Oxford, kürzlich bemerken konnte:

„Was würden die Engländer anfangen, wenn es auf Michaelistag einmal keine Gänse mehr geben sollte?“ Zu Nottingham besteht noch heute die uralte Gewohnheit, daß der abgehende Major vor der jährlichen Wahl seines Nachfolgers am Michaelismorgen ein Gansfrühstück in seinem Hause gibt. Der Herzog von Buckingham soll einst bei einer solchen Gelegenheit auf die Naturallieferungen an die Geistlichkeit anspielend, den Dekan Spratt spöttisch gefragt haben, warum doch gerade den Geistlichen so viele Gänse vorgelegt würden? „Ich weiß es nicht, Hoheit,“ antwortete der Dekan, „aber so viel weiß ich, daß ich nie wieder eine Gans ansehen werde, ohne an Eure Hoheit zu denken.“ Der Herzog lachte und verabschiedete dem witzigen Dekan nachmals den Bischofshut.

Fruchtpreise.

Winnenden am 11. November 1863.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedert.
Kernen 1 Centner	fl. fr. 5 30	fl. fr. 5 25	fl. fr. 5 21
Dinkel	4 3	3 56	3 54
Haber	2 46	2 44	2 42
Waiizen 1 Einri	—	—	—
Gerste	— 54	— 52	—
Roggen	1 12	1 8	—
Ackerbohnen	1 12	—	—
Welschkorn	1 12	1 6	—
Wicken	1	—	—
Erbsen	1 36	—	—
Linzen	—	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. M. A. P. H. P.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 91.


Samstag den 21. November

1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Markt-Conzessionsgesuch.

 Die Gemeinde Adelberg hat um die Conzession zu Abhaltung von jährl. zwei Viehmärkten — je am 24. Februar und 5. September — nachgesucht. Dieß wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen die Gewährung des Gesuchs innerhalb 14 Tagen bei Oberamt anzubringen sind.

Den 18. November 1863.

Königl. Oberamt.

Bois.

Forstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.

Holz-Verkauf.

 Donnerstag den 26. l. M. in den Waldtheilen Dächler 1 und Fegendöbele 1 bei Adelberg: 254 fichtene Gerüststangen, 41 Loose unausgebundenes Laub- und Nadelholz-Keisach auf Hausen — zu beiläufig 1550 Wellen geschätzt — worunter vieles Material zu Baum- und Rebspählen, Zaun- und Bohnenstecken, Fasreisen und Besenreis sich befindet.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Salinbrücke zwischen Adelberg und Unterberken.

Schorndorf, den 19. November 1863.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Schorndorf.

Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschaftsache der am 1. April 1854 verstorbenen Ehefrau des Johannes Dettinger, Bürgers und

Schafhalters hier, Magdalene, geb. Junginger, ergeht hiemit gemäß Beschlusses der Theilungsbehörde vom Heutigen an die Gläubiger des ic. Dettinger die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls auf ihre Beiriedigung — resp. Sicherstellung — bei der vorzunehmenden Eventualtheilung keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 16. November 1863.

K. Gerichtsnotariat.

Clemens.

Schorndorf.

Am 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird das Brechen und Beiführen des Materials auf sämtliche Vicinalstraßen der Stadtgemeinde Schorndorf, welche in N^o 89 d. Bl. genannt sind, auf dem Rathhause dahier im Abstreich veraccordirt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird für diese und alle folgende Accordsverhandlungen, daß nach §. 15 des Statuts jedesmal der erste Ortsvorsteher und der Gemeindepfleger der betreffenden Gemeinde anwohnen sollen.

Bei Gelegenheit dieser erstmaligen Accordsverhandlungen haben die Wegnechte der fraglichen Straßendistricte je auf dem Rathhause sich einzufinden.

Den 18. Novbr. 1863.

Oberamtspflege.

Fuchs.

Schorndorf.

Die Gemeindepfleger, welche die Straßenaufbaukosten oder andere Ansprüche pro 1862/63 noch nicht aufgerechnet haben, werden an alsbaldige Einfindung der Kostenzettel erinnert.

Den 19. Novbr. 1863.

Oberamtspflege.

Fuchs.

Amtsnotariats-Bezirk Beutelsbach. (Gläubiger-Aufruf.) Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks theilhaftig sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei den betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen.

Beutelsbach.

Thudium, Jak. Fried., Weingärtners Ehefrau, Event.-Ihlg.
Siegle, Dan., gew. Todtengräber und Weingärtner, dto.

Geradstetten.

Schwertfeger, Gottliebs Ehefrau, ditto.
Palmer, Daniel, Realtheilung.
Schaal, David Fried., Einsteher des 8. Infanterie-Regiments, ditto.

Schnaitz.

Better, J., Weing. Ehefrau, Event.-Ihlg.
Den 13. Novbr. 1863.

K. Amtsnotariat.

Fischer.

Der unbefugte Wandel, welchen sich manche Personen vom sogenannten Todtengräber aus über das Ackerfeld zwischen dem neuen Gottesacker und dem Kaiser Gubner'schen Garten erlauben, wird hiemit bei Strafe verboten.

Das Festschußpersonal wurde mit Ueberwachung dieses Verbots beauftragt.
Den 18. Novbr. 1863.

Stadtschultheißenamt. **Walm.**